

| | | Breite x Höhe (mm) | | |
|--|------------------------|--------------------|-----------------|------------|
| | | Satzspiegel | angeschnitten | |
| | 4. Umschlagseite | 186 x 253 | 210 x 280 + BZG | 4.000,00 € |
| | 2. u. 3. Umschlagseite | 186 x 253 | 210 x 280 + BZG | 3.000,00 € |
| | 1/1 | 186 x 253 | 210 x 280 + BZG | 2.700,00 € |
| | 2/3 hoch | 117 x 253 | 129 x 280 + BZG | 2.000,00 € |
| | 1/2 quer | 186 x 120 | 210 x 135 + BZG | 1.600,00 € |
| | 1/3 hoch | 54 x 253 | 70 x 280 + BZG | 1.200,00 € |
| | 1/3 quer | 186 x 90 | 210 x 105 + BZG | 1.200,00 € |
| | 1/4 * | 90 x 125 | | 800,00 € |
| | 1/6 * | 54 x 124 | | 700,00 € |
| | 1/12 * | 54 x 59 | | 300,00 € |

Beschnittzugabe (BZG) = 3 mm

* Format wird mit Fremdanzeigen zu 1/2, 1/3 bzw. 1/6 Seite ergänzt.

konkret-Anzeigenbetreuung:
 CITINAUT GmbH
 Telefon 040-87 20 99 20
 Fax 040-87 20 99 21

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

Nachlässe Mengenstaffel *

Bei mindestens 3 Seiten 20%

Bei mindestens 6 Seiten 25%

Bei mindestens 9 Seiten 30%

Bei mindestens 12 Seiten 35%

Nachlässe Malstaffel **

Bei mindestens 3 Anzeigen 15%

Bei mindestens 6 Anzeigen 20%

Bei mindestens 9 Anzeigen 25%

Bei mindestens 12 Anzeigen 30%

Nachlass Frühbucher ***

20%

* Rabattstaffel, die auf dem Gesamtumfang der innerhalb eines Jahres geschalteten Anzeigen basiert.

** Anders als die Mengenstaffel bezieht sich dieser Rabatt auf die Anzahl der innerhalb eines Jahres geschalteten Anzeigen. Schalten Sie innerhalb eines Jahres viele kleinformatische Anzeigen, sollten Sie auf die Malstaffel zurückgreifen. Setzen Sie dagegen vor allem auf großformatige Werbung, die nur in einer niedrigen Frequenz geschaltet wird, kann sich die Mengenstaffel als Rabattform als günstiger herausstellen.

*** Rabatt auf den Gesamtjahresumsatz bei Bezahlung aller gebuchten Anzeigen (Minimum 3 Ausgaben) im Voraus. Die Rechnungstellung erfolgt nach der ersten veröffentlichten Anzeige. Nachlässe gemäß der Mengen oder Malstaffel werden darüber hinaus gewährt.

| Heft-Nr. | Erstverkaufstag | Anzeigenschluss | DU-Schluss | Anlieferung Beilage |
|----------|-----------------|-----------------|------------|---------------------|
| 01/2024 | 30.12.2023 | 01.12.2023 | 06.12.2023 | bis 12.12.2023 |
| 02/2024 | 27.01.2024 | 05.01.2024 | 10.01.2024 | bis 16.01.2024 |
| 03/2024 | 24.02.2024 | 02.02.2024 | 07.02.2024 | bis 13.02.2024 |
| 04/2024 | 30.03.2024 | 06.03.2024 | 11.03.2024 | bis 18.03.2024 |
| 05/2024 | 27.04.2024 | 05.04.2024 | 10.04.2024 | bis 16.04.2024 |
| 06/2024 | 25.05.2024 | 03.05.2024 | 08.05.2023 | bis 15.05.2024 |
| 07/2024 | 29.06.2024 | 07.06.2024 | 12.06.2024 | bis 18.06.2024 |
| 08/2024 | 27.07.2024 | 05.07.2024 | 10.07.2024 | bis 16.07.2024 |
| 09/2024 | 31.08.2024 | 09.08.2024 | 14.08.2024 | bis 20.08.2024 |
| 10/2024 | 28.09.2024 | 06.09.2024 | 11.09.2024 | bis 17.09.2024 |
| 11/2024 | 26.10.2024 | 04.10.2024 | 09.10.2024 | bis 15.10.2024 |
| 12/2024 | 30.11.2024 | 08.11.2024 | 13.11.2024 | bis 19.11.2024 |
| 01/2025 | 28.12.2024 | 29.11.2024 | 04.12.2024 | bis 10.12.2024 |

Verlag

KVV "konkret" Vertriebsgesellschaft für Druck- und andere Medien GmbH & Co KG
Ehrenbergstraße 59
22767 Hamburg

Telefon 040 / 851 25 31

Fax 040 / 851 25 14

Web konkret-magazin.de

E-Mail verlag@konkret-magazin.de

Amtsgericht Hamburg, HR A Nr. 87321

USt.-ID: DE161686998

Geschäftsführung

Friederike Gremliza

Bankverbindung

Deutsche Bank, IBAN: DE11 2007 0024 0841 2710 00 BIC: DEUTDEDBHAM

Postbank Hamburg, IBAN: DE32 2001 0020 0742 5842 09 BIC: PBNKDEFF

Erscheinungsweise

monatlich, siehe Termine

Verkaufspreis:

7,00 €

Druckverfahren

Rollen-Offsetdruck, 60er Raster

Geringe Tonwertabweichungen sind in der Eigenart des Rollen-Offsetdruckverfahrens begründet.

Druckprofil

IsoCoated V2

Datenanlieferung

per E-Mail an anzeigen@konkret-magazin.de

Dateiformat

als PDF, Tiff oder EPS mit eingebundenen Schriften, mindestens 300 dpi, andere Formate nach
Absprache

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt des Belegexemplars. Bei Vorauszahlungen bis zum
Erscheinungstag sind 2% Skonto abzugsfähig, bei Zahlung durch Einzugsermächtigung 3%.

Gerichtsstand

Hamburg

Mittlerprovision

15%

konkret-Anzeigenbetreuung:

CITINAUT GmbH

Telefon 040-87 20 99 20

Fax 040-87 20 99 21

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegte Drucksachen.

Belegungsmöglichkeiten

Gesamtauflage oder Teilaufgabe (Abonnementauflage, Einzelverkaufsaufgabe).

Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, deshalb muss die tatsächlich benötigte Beilagenmenge bei Auftragserteilung abgestimmt werden.

Beilagenformate

Mindestformat 110 x 147 mm (DIN A6)

Höchstformat 190 x 250 mm

Technische Hinweise

Beilagen müssen aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie als ein Teil verarbeitet werden können. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden.

Muster

Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters erforderlich. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage der Beilage und deren Billigung verbindlich.

Beihefter, angeklebte Postkarte

möglich, auf Anfrage

Anlieferung

Anlieferung frühestens 14 Tage (um Einlagerungskosten zu sparen), spätestens 10 Tage vor Erstverkaufstag des Heftes frei Druckerei.

Warenannahme 7 – 14 Uhr.

Die Palettenverpackung (Euro-Palette, spiegelfrei gestapelt) muss das Verrutschen des Inhalts ausschließen, Zwischenbogen je Palettenlage ca. 10 cm.

Sichtbare Kennzeichnung der Lieferung

konkret, Heft-Nr., Erscheinungstermin, Stückzahl der Paletten/der Kartons & Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. Teillieferungen an unterschiedlichen Terminen nach Möglichkeit vermeiden.

Anlieferung an

westermann DRUCK | pva

Frau Jutta Kunze

Georg-Westermann-Allee 66

Tor 1

38104 Braunschweig

Beilagenpreise

(je angefangene tausend Exemplare ohne Nachlässe) bis 25 g Eigengewicht € 115,-
jedes weitere Gramm € 1,-

Bei Belegung der durch die Post zu vertreibenden Aufgabenteile werden die geltenden Postgebühren berechnet. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird dem Nettorechnungsbetrag aufgeschlagen. Für die Abwicklung von Beilagen-Aufträgen gelten im Übrigen die Geschäftsbedingungen des Verlages.

konkret-Anzeigenbetreuung:

CITINAUT GmbH

Telefon 040-87 20 99 20

Fax 040-87 20 99 21

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

| III. Quartal 2023 | <i>davon Ausland</i> | |
|--|----------------------|--------------|
| Druckauflage | 37.476 | |
| Abbonierte Auflage | 11.244 | 972 |
| Lieferung Einzelverkauf | 25.695 | |
| Remittenden | 16.287 | |
| Verkaufte Auflage | 20.802 | 2.098 |
| Freiexemplare | 287 | 25 |
| Archiv | 100 | |
| Shop | 150 | 10 |
| Verbreitete Auflage | 21.089 | |
| verkaufte Auflage nach Nielsengebieten | | |
| Nielsen I (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen) | 21,60% | |
| Nielsen II (Nordrhein-Westfalen) | 17,10% | |
| Nielsen III a (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) | 13,70% | |
| Nielsen III b (Baden-Württemberg) | 10,20% | |
| Nielsen IV (Bayern) | 9,60% | |
| Nielsen V (Berlin) | 15,70% | |
| Nielsen VI (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) | 4,00% | |
| Nielsen VII (Sachsen, Thüringen) | 8,10% | |

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen einer/eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Die/der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den ihrer/seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn sie/er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachbelastung entfallen, werden sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht, oder wenn die Auftraggeberin/der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen statt ein ihr/ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertreterinnen/Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei der Leserin/dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
8. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
9. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für die Auftraggeberin/den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Bei Stornierungen des Auftrages vor Anzeigenschluss oder bei einer Nichterfüllung des Auftrages, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, wird der bezahlte Anzeigenpreis rückvergütet, abzüglich eventueller Satzkosten und einer Manipulationsgebühr von 10 Prozent des vereinbarten Anzeigenpreises. Bei späterem Storno schuldet die Auftraggeberin/der Auftraggeber 50 Prozent des vereinbarten Anzeigenpreises, es sei denn, die Stornierung erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem es der Auftragnehmerin aus produktionstechnischer Sicht nicht mehr zumutbar ist, das Erscheinen der Anzeige noch zu verhindern; dann schuldet die Auftraggeberin/der Auftraggeber bei tatsächlichem Erscheinen der Anzeige den vereinbarten Anzeigenpreis in voller Höhe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. Die Rechnungslegung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatzes der Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des

konkret-Anzeigenbetreuung:

CITINAUT GmbH

Telefon 040-87 20 99 20

Fax 040-87 20 99 21

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

13. laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus der Auftraggeberin/dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellte Druckstücke, Matrern und Zeichnungen hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass diese/r vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
- c. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat die/der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- d. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B.: Streik, Beschlagnahme und dgl. hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.